

Gesuch um Erteilung des Bürgerrechts der Stadt Sursee für Schweizer Staatsangehörige

Hiermit stelle ich für mich und meine nachstehend genannten Familienangehörigen das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Sursee und des Kantons Luzern

Personalien

	Gesuchsteller/in	Ehepartner/in
Familienname	_____	_____
Vorname	_____	_____
Beruf	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Geburtsort	_____	_____
Heimatgemeinde	_____	_____
Name der Eltern	_____	_____
Zivilstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft	<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden
Ununterbrochener Wohnsitz in Sursee seit		_____
Adresse	_____	
Telefon, Mail	_____	

Minderjährige Kinder

	Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Kind 1	_____	_____
Kind 2	_____	_____
Kind 3	_____	_____
Kind 4	_____	_____

Beibehaltungs-/Verzichtserklärung

Falls das Gesuch gutgeheissen wird und die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller nach der Einbürgerung in Sursee mehr als zwei Gemeindebürgerrechte besitzen, müssen sie eines oder mehrere abgeben. Für die Entlassung aus anderen Bürgerrechten können weitere Kosten entstehen.¹

Sie haben deshalb schriftlich zu erklären, ob sie neben dem Bürgerrecht von Sursee noch ein weiteres Bürgerrecht beibehalten wollen und gegebenenfalls welches.

Gesuchsteller/in, Ehepartner/in, Kinder

Ich/Wir behalte/n folgendes Bürgerrecht: _____

Ich/Wir verzichte/n auf folgende/s Bürgerrecht/e: _____

Ehepartner/in, nur bei Abweichung vom Rest der Familie auszufüllen

Ich behalte folgendes Bürgerrecht: _____

Ich verzichte auf folgende/s Bürgerrecht/e: _____

Unterschriften

Ort, Datum _____

Unterschrift Gesuchsteller/in _____

Unterschrift Ehepartner/in _____

Unterschriften Kinder über 16 Jahren _____

Volljährige Kinder haben ein eigenes Gesuch einzureichen.

¹ Gemäss § 6 des kantonalen Bürgerrechtsgesetz KBÜG kann jede Person höchstens zwei schweizerische Gemeindebürgerrechte haben. Die Bürgerrechte, welche die Ehefrau gestützt auf den bis 31. Dezember 2012 geltenden Artikel 161 aZGB als ledig hatte, werden nicht mitgezählt. Dies gilt auch bei der Übertragung dieser Bürgerrechte auf minderjährige Kinder. Haben die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller nach der Einbürgerung nebst dem erworbenen luzernischen Gemeindebürgerrecht mehr als ein weiteres ausserkantonales Gemeindebürgerrecht und weisen sie innert 30 Tagen nicht nach, dass sie ein Gesuch um Verzicht auf die überzähligen ausserkantonalen Gemeindebürgerrechte eingereicht haben, wird gemäss § 14 KBÜG das erworbene luzernische Gemeindebürgerrecht nicht wirksam. Der Nachweis ist der Gemeinde, deren Bürgerrecht erworben wurde, zu erbringen.

Besitzen die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller vor der Gesuchseinreichung bereits zwei luzernische Bürgerrechte und bleibt die oben erwähnte Erklärung innert 30 Tagen aus, verbleibt den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern gemäss § 27 Abs. 3 KBÜG jenes luzernische Bürgerrecht, das sie zuletzt erworben haben.

Beilagen

- Auszug aus dem Betreibungsregister für jede gesuchstellende Person über 18 Jahren
- Auszug aus dem Zentralstrafregister für jede gesuchstellende Person über 18 Jahren
- Zivilstanddokument
 - Kinderlose Einzelperson: Personenstandsausweis
 - Einzelperson mit Kind: Ausweis über den registrierten Familienstand
 - Verheiratete Person: Familienausweis
 - Person in eingetragener Partnerschaft: Partnerschaftsausweis

Das Zivilstanddokument ist beim Zivilstandsamt der Heimatgemeinde zu bestellen. Sämtliche Dokumente dürfen nicht älter sein als 6 Monate und müssen im Original eingereicht werden.

Das Gesuch ist mit den Beilagen an folgende Adresse einzureichen:

Stadt Sursee
Bürgerrechtswesen
Centralstrasse 9
6210 Sursee